

Wir drucken einen Artikel des RHEINPFALZ-Redakteurs Andreas Ganter zu der Klage nach, die der LUFTPOST-Herausgeber gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht hat – mit dem Ziel, die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der US Air Base Ramstein abzustellen.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 200/14 – 17.12.14

Der Kampf gegen den Staat

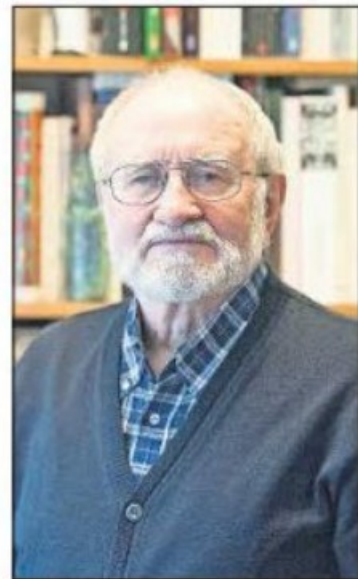
Von Andreas Ganter

Die Rheinpfalz - Pfälzische Volkszeitung - Nr. 290, Südwestdeutsche Zeitung, 15. 12.14
(Der Artikel war nur kurzzeitig aufzurufen unter <http://epaper.rheinpfalz.de/EPaper/PHP-Files/archivedpages.php?#>)

Den Krieg hat Wolfgang Jung als Kind hautnah miterlebt. Vater, Onkel und ein Schulfreund starben dabei. Schon lange engagiert er sich in der Friedensbewegung. Bei unzähligen Demonstrationen marschierte er mit. Jetzt geht der Kaiserslauterer einen Schritt weiter. Er klagt gegen die Bundesrepublik, weil die gegen das Grundgesetz verstoßen soll.



Die Air Base in Ramstein ist ein wichtiges Drehkreuz des US-Militärs.



Wolfgang Jung

FOTOS: (2) VIEW

Kaiserslautern. Wie kommt ein pensionierter Lehrer dazu, den Staat zu verklagen, dem er als Beamte über Jahrzehnte diente? Wolfgang Jung hat ein grundsätzliches Problem mit diesem Staat. Nach der Auffassung des Westpfälzers verstößt die Bundesrepublik gegen das Grundgesetz. Jungs Problem ist die Air Base in Ramstein (Kreis Kaiserslautern). Von hier werden seiner Ansicht nach Angriffskriege geführt. Jung bezieht sich dabei auf die Drohnen, deren Flugleitzentrale Medienberichten zufolge auf der Air Base in Ramstein sein soll.

Die Drohnen sind nicht nur in der Lage, Daten zu sammeln, sondern können auch eingesetzt werden, um Menschen gezielt zu töten. Es heißt, dass der westpfälzische Stützpunkt der USA vor allem beim Drohneneinsatz in Somalia eine wichtige Rolle gespielt habe. US-amerikanische Drohnen kamen aber auch in Jemen, Afghanistan und Pakistan zum Einsatz.

Jung sieht die Air Base, auf der er in jungen Jahren selbst als Hilfsarbeiter tätig war, als einen Stützpunkt, von dem „völkerrechtswidrige Angriffe“ ausgehen. Aus Sicht des pensionierten Beamten muss der Staat deshalb einschreiten: „Ich möchte, dass unsere Regierung unsere Souveränitätsrechte durchsetzt und Verfassungswidriges auf unserem Boden unterbleibt.“ Er bezieht sich damit auf Artikel 26 des Grundgesetzes. Dort steht: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Zwei Instanzen haben sich bisher mit Jungs Klage beschäftigt. Aber weder das Verwaltungsgericht in Köln noch das Oberverwaltungsgericht in Münster haben sich inhaltlich mit dem Ansinnen des graubärtigen Friedensaktivisten befasst. Letztlich ging es dort nur um die Frage, ob er überhaupt gegen die Bundesrepublik in dieser Angelegenheit klagen darf. Sowohl die Richter in Köln als auch die in Münster vertreten die Auffassung, dass Jung nicht klageberechtigt ist. Im Mittelpunkt der juristischen Auseinandersetzung steht die Frage, ob Jung überhaupt ein Betroffener ist, der klagen darf. Außerdem ist es umstritten, ob das Grundgesetz es erlaubt, dass Einzelpersonen Völkerrecht einklagen – oder, ob das eben nur Staaten dürfen.

Neben dem Artikel 26 stützt Jung sich bei seiner Klage auf den Artikel 25 des Grundgesetzes. Dort heißt es, dass die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts Bundesrecht sind. Der Kaiserslauterer argumentiert, dass hierzu das Gewaltverbot der UN-Charta gehöre. Die Drohneneinsätze verstoßen aus Jungs Sicht dagegen, weil dabei nicht nur Kombattanten, also militärische Streitkräfte, im Sinne des Kriegsvölkerrechts getötet werden, sondern auch Zivilisten. Das verstoße gegen das Völker- und somit auch gegen Bundesrecht.

Das schriftliche Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster liegt mittlerweile vor. Es lässt Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu. Für Jung steht fest, dass er diesen Weg gehen will, um dort um seine (vermeintlichen) Rechte zu kämpfen. Unterstützt wird er in dem Verfahren von der Juristenvereinigung „Ialana“, die sich nach eigenen Angaben „gegen atomare, biologische und chemische Waffen“ und „für eine gewaltfreie Friedensgestaltung“ einsetzt.

Im Gespräch betont Jung immer wieder, dass er nichts gegen „die Amerikaner“ habe. Aber am liebsten wäre es ihm schon, wenn die ihre Air Base in Ramstein aufgeben und sich von dort zurückziehen. Nicht zuletzt wegen der militärischen Aktionen, die von dort koordiniert werden. „Eigentlich sollte es nicht Aufgabe der Bürger sein, darauf zu achten, dass der Staat seine eigene Verfassung einhält“, sagt Jung. Auf die Idee, gegen das eigene Land zu klagen, kam er, nachdem er gelesen hatte, dass es in den USA möglich sei, dass Bürger gegen den Staat klagen. Einen Angriffskrieg, wie ihn die USA laut Jung von Ramstein aus führen, bezeichnet der Westpfälzer „als größtes aller denkbaren Verbrechen“. Da müsse man etwas dagegen tun, ist er überzeugt.

(Wir haben den Artikel mit dem Einverständnis des Autors textlich unverändert übernommen und möchten dazu nur anmerken, dass Wolfgang Jung nicht "gegen den Staat", sondern für die Einhaltung des Grundgesetzes kämpft. Weitere Infos über das Verfahren sind nachzulesen unter

http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17014_301014.pdf ,
http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17314_051114.pdf und
http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP19214_041214.pdf .)

www.luftpост-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern